

Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß ...

vom: 03.-07.11.2025

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Klar, der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol geht zurück, fast flächendeckend gibt es Betriebs- und Dienstvereinbarungen zur Suchtproblematik im Betrieb und das Rauchverbot verbietet auch das Nikotin vom Arbeitsplatz. Sind damit wirklich alle Probleme gelöst? Können wir uns wirklich beruhigt zurücklehnen? Werden die Suchtvereinbarungen wirklich gelebt? Wie viele Alkoholiker bekommen tatsächlich Hilfe? Sind die Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern wirklich beigelegt?

Und was ist mit all den neuen Abhängigkeiten: Medikamentensucht, Internetsucht, Spielsucht, Arbeitssucht ...?

Sucht ist immer noch ein Tabu. Den Betroffenen hilft jedoch nur das konsequente Ansprechen der Problematik. Solche Gespräche sind schwierig und unangenehm. Sie verlangen eine klare und eindeutige Haltung der Interessensvertretung im Allgemeinen, aber auch der einzelnen Person zu Suchtfragen.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wann sprechen wir von einer Sucht?
- Welche Hinweise gibt es auf Suchtverhalten?
- Wie erkenne ich sie im Arbeitsleben?
- Was ist Co-Abhängigkeit?
- Was ist meine Rolle als Interessensvertretung in Suchtfragen?
- Welche Instrumente haben wir im Betrieb und wie setzen wir sie ein?
- Wo gibt es professionelle Unterstützung?
- Wie spreche ich Suchtprobleme an?
- Eckpunkte einer BV/DV!

Und wir werden Gelegenheit haben (**Besuch in einer Fachklinik**), an den Erfahrungen Betroffener mit der Krankheit und dem Weg aus der Sucht teilzuhaben.

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1.190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung: 908 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze